

Drucksache-Nr.: B-XVIII/046/2017

Beleuchtungsumstellung auf LED Leuchten in der Gemeinde Börßum.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Börßum	06.11.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Ratsherr Dette hat mit Schreiben vom 12.09.2017 den als Anlage beigefügten Antrag auf Beleuchtungsumstellung der Liegenschaften der Samtgemeinde Oderwald - und somit auch der Liegenschaften der Gemeinde Börßum - auf LED Leuchten gestellt.

Nach § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat sowie die Ausschüsse der Gemeinde Börßum vom 07.11.2016 entscheidet der Rat darüber, welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten,

- **über die Annahme und Überweisung des Antrages des Ratsherrn Dette zu entscheiden.**

M. Lohmann

Anlagen:

Antrag_LED_Beleuchtung